

Reinigungsdienstleistungen für die Liegenschaften/Objekte der Stadt Zörbig

Kalkulationshinweise

Unterhalts-, Bedarfs-, Zusatz-, Sonder- und Glasreinigung

Auftraggeber:

Name: Stadt Zörbig

Abteilung:

Straße: Markt 12

PLZ Ort: 06780 Zörbig

E-Mail: stefanie.thiel@stadt-zoerbig.de

Vergabe-Nr.: Thi/001/2025

1. Grundsätzliche Bearbeitungshinweise

Für die Kalkulation der Unterhaltsreinigung sind ausschließlich die Kalkulationstabellen in der Excel-Datei [*Kalkulation_UR_Stadt-Zörbig.xlsx*] wie nachstehend beschrieben zu verwenden. Andere Kalkulationstabellen werden nicht anerkannt und führen zum Ausschluss!

Alle Tabellenblätter und Zellen sind geschützt. Lediglich die Zellen, in denen Eintragungen gemacht werden müssen, sind freigegeben. Diese freigegebenen Zellen/Spalten sind farblich hellblau hinterlegt und die Schriftfarbe der Eintragung ist schwarz. **Alle** Eingabefelder sind auszufüllen, sofern in den nachfolgenden Kalkulationshinweisen keine Ausnahmen zugelassen sind! Fehlende Eintragungen führen zum **Ausschluss**!

Sollte in geschützten Tabellenbereichen der Zellschutz geöffnet oder gar geschützte Inhalte oder Formeln manipuliert/verändert werden, ist das eine Veränderung der Vergabeunterlagen und führt zum direkten Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Die vollständig ausgefüllte Excel-Datei ist auf der Vergabeplattform einzureichen.

2. Arbeitsblatt Bieterdaten

Die Zellen C3 und C5 sind vom Bieter auszufüllen, alle übrigen Zellen werden automatisch befüllt.

3. Arbeitsblatt "Flächenkalkulation"

Das Arbeitsblatt "Flächenkalkulation" gibt einen detaillierten Blick auf die Flächen des jeweiligen Objekts, die Tabelle kann frei sortiert und gefiltert werden.

Blau hinterlegte Zellen müssen bearbeitet werden. Leistungswerte ("LW Bieter") aus dem Arbeitsblatt "Leistungswerte" sind bereits an den entsprechenden Stellen eingetragen, können aber überschrieben werden.

Bitte beachten Sie, dass das Überschreiben der Werte die hinterlegte Formel löscht. Die Bieter allein sind verantwortlich, dass alle blau hinterlegten Zellen (auch über Formelverweis befüllte Felder!) ausgefüllt sind. Nicht ausgefüllte blau hinterlegte Felder führen zum Ausschluss vom Verfahren!

Für die Eingabe höherer Leistungswerte, als die in der Spalte LW Maximal vorgegebenen Leistungswerte, sind die Hinweise unter Punkt 6 der Leistungsbeschreibung für die Unterhaltsreinigung zu beachten. Alle grau/rot hinterlegten Zellen sind kopiergeschützt und können nicht bearbeitet werden.

Die Jahresfläche wird ermittelt durch Multiplikation der Einzelfläche mit der Anzahl der verrechenbaren Tage aus dem Arbeitsblatt "verrechenbare Tage" (automatischer Übertrag). Dividiert durch den Leistungswert des Bieters ("LW Bieter") errechnen sich die Jahresstunden.

Die Jahreskosten des Arbeitsblattes "Flächenkalkulation" werden jeweils durch Multiplikation der Ergebnisse der Spalte "S" mit der Zelle "B1" ermittelt.

Die Zelle "B1" wird aus der Zelle "G60" des Arbeitsblatts "SVS Unterhaltsreinigung" übertragen.

Monatskosten errechnen sich durch Division mit 12, die Gesamtsumme der EUR/Jahr und EUR/Monat werden automatisch in das Arbeitsblatt "Kalkulation Unterhaltsreinigung" übertragen.

Hinweis zu Leistungswerten:

In der Spalte [*LW Maximal*] sind Leistungswerte im Arbeitsblatt "Flächenkalkulation" pro Reinigungsgruppe von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen im Gebäudereinigerhandwerk ermittelt worden, die als maximal machbarer Wert vorkalkuliert wurden und den objektspezifischen Eigenarten entsprechen. Die vorgegebenen Leistungswerte sind verbindliche Richtwerte, die nur in eingehend begründeten Einzelfällen überschritten werden dürfen.

In der Spalte [*LW Bieter*] kalkuliert der Bieter die für ihn machbaren Leistungswerte, orientiert sich jedoch an den vorgegebenen maximalen Leistungswerten der Spalte zuvor. Wird in Einzelfällen ein höherer als der maximale Leistungswert kalkuliert, ist die Machbarkeit eingehend und nachvollziehbar auf einer eigenen Anlage zum Angebot zu begründen. Eine fehlende Begründung führt zum Ausschluss!

Die Begründung für höhere Leistungswerte wird durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen im Gebäudereinigerhandwerk auf Plausibilität geprüft und beurteilt. In Zweifelsfällen wird um Aufklärung gebeten und/oder zu einer Probereinigung mit dem vom Bieter vorgestellten Verfahren geladen, auf die Abarbeitung der Inhalte des Leistungsverzeichnisses geachtet und die Zeit gemessen.

Kann der Bieter mit seiner Begründung, gegebenenfalls nach Aufklärung oder einer Probereinigung den Nachweis erbringen, dass der höhere Leistungswert möglich ist, wird dieser zugelassen.

Kann der Bieter mit seiner Begründung, gegebenenfalls nach Aufklärung oder einer Probereinigung nicht nachweisen, dass der höhere Leistungswert machbar ist, wird der Bieter vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Eine nachträgliche Korrektur, also eine Verringerung/ Änderung des Leistungswertes ist nach Ablauf der Angebotsfrist nicht mehr möglich.

Achtung: Die Leistungswerte können zuerst im Arbeitsblatt [*Leistungswerte*] eingetragen werden, diese werden automatisch durch Formelverweis in das Arbeitsblatt "Flächenkalkulation" übertragen, können hier aber überschrieben werden!

4. Arbeitsblatt "Kalkulation Unterhaltsreinigung"

[1_Kalkulation_Unterhaltsreinigung]

4.1. Kalkulation der Unterhaltsreinigung: Pos. 1

Im Arbeitsblatt "Kalkulation Unterhaltsreinigung" werden die Summen der Flächen, Jahresflächen, Jahresstunden, Monatsstunden, Kosten/Jahr und Kosten/Monat aus dem Arbeitsblatt "Flächenkalkulation" in die Positionen 1.1.1 – 1.1.8 nach Objekten gegliedert übernommen.

Position 1.1.9 bietet die Möglichkeit, die Kosten für Aufbereitung/Transport für Waschtextilien mit einem Jahrespauschalpreis einzukalkulieren.

Die Einzelsummen aus der Spalte "K" ergeben die "Summe Pos. 1 Jahreskosten Unterhaltsreinigung".

Der so ermittelte Jahreswert der Pos. 1 Jahreskosten Unterhaltsreinigung fließt in die Gesamtkalkulation ein.

4.2. Kalkulation der Bedarfsreinigung: Pos. 2

In der Position 2.1 werden die Kosten für die Bedarfsreinigung (gemäß Leistungsbeschreibung) kalkuliert. In der Position 2.2 werden die Kosten für Vertretungsreinigung kalkuliert.

Der Angebotskalkulation ist eine prognostizierte Stundenanzahl pro Jahr zugrunde gelegt. Die angegebene Stundenzahl wird nicht garantiert.

Die Stunden pro Jahr multiplizieren sich mit dem separat zu kalkulierenden Stundenverrechnungssatz für die Bedarfsreinigung [*Arbeitsblatt SVS Bedarfsreinigung*] und für die Vertretungsreinigung [*Arbeitsblatt SVS Vertretungsreinigung*] zu Kosten im Jahr in Euro netto.

Der so ermittelte Jahreswert der "Pos. 2 Jahreskosten Bedarfsreinigung" fließt in die Gesamtkalkulation ein.

4.3. Kalkulation Zusatzleistung (fest beauftragt): Pos. 3

Diese Position dient zur Ermittlung der Kosten für die Zusatzleistungen (gemäß Leistungsbeschreibung).

Pos. 3.1, Hygieneartikel.

Pos. 3.2, Glasreinigung

Der so ermittelte Jahreswert der Pos. 3 Jahreskosten Zusatzleistungen fließt in die Gesamtkalkulation ein.

4.4. Kalkulation der Sonderreinigung: Pos. 4

An dieser Stelle werden die Kosten für die Sonderreinigung (gemäß der Leistungsbeschreibung) kalkuliert.

Der Angebotskalkulation sind prognostizierte Mengen auf Basis der Vorjahresdaten zugrunde gelegt. Die angegebene Menge wird **nicht** garantiert.

Die Werte "Menge" multiplizieren sich mit einem einzutragenden Euro-Wert pro Einheit zu Kosten im Jahr in Euro netto, welche sich dann als "Summe Pos. 4 Jahreskosten Sonderreinigung" aufaddieren. Der Euro-Wert je Einheit ist frei zu kalkulieren und muss die Ausführung wie auch die Kosten für Maschinen und Reinigungs-/Pflegemittel beinhalten.

Der so ermittelte Jahreswert der Pos. 4 Jahreskosten Sonderreinigung fließt in die Gesamtkalkulation ein.

4.5. Abfrage von Stundenverrechnungssätzen: Pos. 5

Diese Position dient zur Ermittlung der Kosten für Sonn- und Feiertagsarbeiten, Nachtarbeit und Baureinigungsarbeiten (gemäß Pkt. 4.4 der Leistungsbeschreibung).

Der Angebotskalkulation sind prognostizierte Stundenanzahlen pro Jahr zugrunde gelegt. Die angegebenen Stundenzahlen werden nicht garantiert.

Die Stunden pro Jahr multiplizieren sich mit dem jeweils separat zu kalkulierenden Stundenverrechnungssatz *[SVS Sonn Feiertage]*, *[SVS Nachtarbeit]* und *[SVS Baureinigung]* für die jeweilige Position zu Kosten im Jahr in Euro netto.

Der so ermittelte Jahreswert netto der "Pos. 5 Jahreskosten Stundenverrechnungssätze" fließt in die Gesamtkalkulation ein.

4.6. Mehrwertsteuersatz

In die Zelle "J40" ist der aktuell gültige Mehrwertsteuersatz in Prozent einzutragen.

4.7. Durchschnittliche Anzahl kalkulierter Mitarbeiter pro Tag

Es ist die Anzahl von Mitarbeitern in Zelle "K46" einzutragen, die zur täglichen Reinigung der Flächen eingeplant werden. Der eingetragene Wert wird automatisch in die Tabellenblätter D1 und D2 übertragen.

5. Arbeitsblatt "Leistungswerte"

[2_Leistungswert]

In der Spalte [LW MAX] sind Leistungswerte pro Reinigungsgruppe von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen im Gebäudereinigerhandwerk ermittelt worden, die als maximal machbarer Wert vorkalkuliert wurden und den objektspezifischen Eigenarten entsprechen. Die vorgegebenen Leistungswerte sind verbindliche Richtwerte, die nur in eingehend begründeten Einzelfällen überschritten werden dürfen.

In der Spalte [LW Bieter] kalkuliert der Bieter die für ihn machbaren Leistungswerte für die Reinigung, orientiert sich jedoch an dem jeweils vorgegebenen maximalen Leistungswert der Raumgruppe.

Wird in Einzelfällen ein höherer als der maximale Leistungswert kalkuliert, ist die Machbarkeit eingehend und nachvollziehbar auf einer eigenen Anlage zum Angebot zu begründen. Eine fehlende Begründung führt zum Ausschluss!

Die Begründung für höhere Leistungswerte wird durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen im Gebäudereinigerhandwerk auf Plausibilität geprüft und beurteilt (siehe hierzu Punkt 10 der Leistungsbeschreibung). In Zweifelsfällen wird um Aufklärung gebeten und/oder zu einer Probereinigung mit dem vom Bieter vorgestellten Verfahren geladen, auf die Abarbeitung der Inhalte des Leistungsverzeichnisses geachtet und die Zeit gemessen.

Kann der Bieter mit seiner Begründung, gegebenenfalls nach Aufklärung oder einer Probereinigung den Nachweis erbringen, dass der höhere Leistungswert möglich ist, wird dieser zugelassen.

Kann der Bieter mit seiner Begründung, gegebenenfalls nach Aufklärung oder einer Probereinigung nicht nachweisen, dass der höhere Leistungswert machbar ist, wird der Bieter vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Eine nachträgliche Korrektur, also eine Verringerung/ Änderung des Leistungswertes ist nach Ablauf der Angebotsfrist nicht mehr möglich.

6. Arbeitsblatt "SVS Unterhaltsreinigung"

[3_Kalkulation_Stundenverrechnungssatz_UR]

In diesem Arbeitsblatt wird der Stundenverrechnungssatz für die laufende Unterhaltsreinigung kalkuliert.

6.1. Kalkulatorischen Fehltage

Der Bieter trägt voraussichtlichen kalkulatorische Fehltage ein:

- Urlaubstage
- tarifliche Freistellungen (gem. allgemeinverbindlichem Rahmentarifvertrag)
- wahrscheinliche Krankheitstage

Mit diesen Angaben werden die sogenannten produktiven Arbeitstage (verrechenbare Tage abzüglich voraussichtlicher Fehltage) ermittelt.

6.2. Bereich A1

Im Bereich A-1 ist mindestens mit dem ab 01.01.2025 gültigen Mindestlohn der Lohngruppe 1 für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung oder mit dem vergabespezifischen Mindestlohn des Bundeslandes einheitlich zu kalkulieren (Hinweis: Ziffer 15.3 der Bewerbungs-, Vergabe und Vertragsbedingungen ist zu beachten).

6.3. Bereich A-2 bis A-8

Im Bereich A-2 bis A-8 sind die jeweiligen Zuschläge für die lohngesunden Kosten entsprechend einzutragen.

6.4. Bereich B-1 bis B-8

Im Bereich B-1 bis B-8 wird automatisch mit Bezug der produktiven Tage der Zuschlagssatz für die Ausfallzeiten und zu zahlende Feiertagsentgelte errechnet. Da auf die jeweiligen Positionen auch Sozialversicherungsleistungen anfallen, sind diese ebenfalls eingerechnet. Eine Veränderung dieser Positionen ist nur durch die Veränderung der Angabe: Urlaubstage, tarifliche Freistellung oder wahrscheinlicher Krankheitstage möglich.

6.5. Bereich B-9 und B-10

Im Bereich B-9 und B-10 müssen die Bieter einen Zuschlagssatz für zusätzliches Urlaubsgeld und den entsprechenden Sozialversicherungszuschlag eintragen, die eine sogenannte "doppelte Tarifbindung" im Unternehmen haben. Wer Mitglied in der Gebäudereiniger-Innung ist und Mitar-

beiter beschäftigt, die in der IG BAU Mitglied sind, muss die nicht allgemeinverbindliche zusätzliche Urlaubsgeldgewährung einkalkulieren. Wenn NICHT, dürfen diese zwei Felder mit dem Wert 0,00% versehen werden.

6.6. Bereich B-11

Im Bereich B-11 wird der separat zu kalkulierende (siehe Arbeitsblatt "Kalkulation B11 und C1") Vorarbeiter als Wert automatisch übertragen.

6.7. Bereich C-1

Im Bereich C-1 wird der separat zu kalkulierende (siehe Arbeitsblatt "Kalkulation B11 und C1") Objektleiter als Wert automatisch übertragen.

6.8. Bereich C-2 und C-3

Im Bereich C-2 und C-3 müssen die vom Bieter zu ermittelnden Zuschläge der entsprechenden Positionsbeschreibungen eingetragen werden.

6.9. Bereich D-1 und D-2

Im Bereich D-1 und D-2 werden die separat zu kalkulierenden Kosten für Reinigungsmittel und Kleinmaterial sowie für Maschinen und Geräte (siehe Tabellenblätter "Kalkulation D1" und "Kalkulation D2") automatisch übertragen.

6.10. Bereiche D-3 bis D-7

Die Bereiche D-3 bis D-7 (Gemeinkosten des Bieters) werden frei als jeweiliger prozentualer Zuschlag entsprechend der Positionsbeschreibung kalkuliert.

6.11. Bereich E-1

Im Bereich E-1 wird der Wagnis- und Gewinnzuschlag kalkuliert.

6.12. Geringfügig Beschäftigte

Der gleiche Bearbeitungsweg ist für die Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes der geringfügig Beschäftigten vorzunehmen. Insbesondere bei den Sozialversicherungseintragungen dürfen hier aufgrund der Pauschalversteuerung 0,00% Werte bei der Arbeitslosen- und Pflegeversicherung eingetragen werden. Abweichungen sind zugelassen.

6.13. Midijob Mitarbeiter

In Zelle "M8" trägt der Bieter die durchschnittlichen täglichen Arbeitsstunden für Midijob Mitarbeiter ein.

Die restliche Bearbeitung der blau hinterlegten Felder ist analog der Tabelle für den sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter vorzunehmen

6.14. Anteil SV-pflichtiger, geringfügig Beschäftigter Mitarbeiter und Midijob Mitarbeiter

Der Anteil in % ist in den Zellen "C55, C56 und C57" einzugeben.

6.15. Durchschnittlicher SVS Unterhaltsreinigung

Aus dieser Eintragung wird dann der durchschnittliche Stundenverrechnungssatz Unterhaltsreinigung ermittelt, der automatisch in das Arbeitsblatt "Kalkulation Unterhaltsreinigung" als Multiplikator von Stunden zu Kosten übertragen wird.

7. Arbeitsblatt "Kalkulation B11 und C1"

[4_Kalkulation_VA_OL]

7.1. Vorarbeiterkosten B11

Entfällt, da ein/e Vorarbeiter/in nicht benötigt wird.

7.2. Objektleiterkosten C1

Unter Beachtung der Vorgaben der Leistungsbeschreibung für die Unterhaltsreinigung

ist die Anwesenheitszeit des Objektleiters zu planen. Die geplante Anwesenheitszeit des Objektleiters (Stunden im Jahr) multipliziert sich mit dem einzutragenden frei zu kalkulierenden Stundenverrechnungssatz des einzusetzenden Objektleiters zu Objektleiterkosten im Jahr.

Die Objektleiterkosten im Jahr übertragen sich automatisch in das Arbeitsblattblatt "SVS Unterhaltsreinigung" in die Positionsberechnung **C-1**.

8. Arbeitsblatt "Kalkulation D-1"

[5_Kalkulation_Reinigungsmittel]

Im Arbeitsblatt "Kalkulation **D-1**" werden die benötigten Reinigungsmittel und Kleinmaterialien pro Mitarbeiter im Monat kalkuliert. Durch den einzutragenden Wert der Kosten des jeweiligen Reinigungsmittels oder Kleinmaterials errechnet sich der Mitarbeiterbedarf an Reinigungsmittel und Kleinmaterial pro Monat.

Neben den vorgegebenen **Pos. 1 - 2**, deren Eingabefelder zwingend auszufüllen sind, sind die Kosten für weitere Reinigungsmittel und Kleinmaterialien in den folgenden Zeilen frei zu kalkulieren. Dabei gilt: Wird in der Spalte "Artikelbezeichnung/Typ" etwas eingetragen, sind alle Eingabefelder auszufüllen! Bleibt die Spalte "Artikelbezeichnung/Typ" frei, dürfen die restlichen Zellen leer bleiben.

Der Euro-Wert pro Mitarbeiter multipliziert sich mit der durchschnittlichen Anzahl kalkulierter Mitarbeiter pro Tag aus dem Arbeitsblatt "Kalkulation Unterhaltsreinigung", sodass Kosten im Monat und Jahr für alle Mitarbeiter berechnet werden.

Die Kosten für Reinigungsmittel und Kleinmaterial im Jahr übertragen sich automatisch in das Arbeitsblatt "SVS Unterhaltsreinigung" in die Positionsberechnung **D-1**.

9. Arbeitsblatt "Kalkulation D-2"

[6_Kalkulation_tech_Invest]

Im Arbeitsblatt "Kalkulation **D-2**" wird die kalkulatorische Abschreibung von Geräten und Maschinen vorgenommen.

Neben den vorgegebenen **Pos. 1 - 2**, deren Eingabefelder zwingend auszufüllen sind, sind die Abschreibungskosten für weitere Geräte und Maschinen in den folgenden Zeilen frei zu kalkulieren. Dabei gilt: Wird in der Spalte "Artikelbezeichnung/Typ" etwas eingetragen, sind alle Eingabefelder auszufüllen! Bleibt die Spalte "Artikelbezeichnung/Typ" frei, dürfen die restlichen Zellen leer bleiben.

Es sind alle Geräte und Maschinen mit dem Wiederbeschaffungswert und der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Monaten zu kalkulieren. Daraus errechnen sich automatisch die gesamten kalkulatorischen Abschreibungswerte aller Maschinen und Geräte im Jahr. Diese Positionskalkulation beinhaltet NICHT die bilanzielle Abschreibungsmethodik, sondern die kalkulatorische Abschreibungsmethodik und soll eine Amortisationsberechnung für Maschinen und Geräte in der Wiederbeschaffung sein.

Diese kalkulatorischen Abschreibungskosten im Jahr übertragen sich automatisch in das Arbeitsblatt "SVS Unterhaltsreinigung" in die Positionsberechnung **D-2**.

10. Arbeitsblatt "SVS Sonn Feiertage"

[7_Kalkulation_SVS_Sonn_Feiertage]

In diesem Arbeitsblatt wird der Stundenverrechnungssatz für die Sonn- und Feiertagsreinigung kalkuliert.

Grundsätzlich wird dieser Stundenverrechnungssatz genau so kalkuliert, wie der Stundenverrechnungssatz für die Unterhaltsreinigung, jedoch mit der Einschränkung, dass zusätzliche Vorarbeiter- und Objektleiterkosten frei als prozentualer Aufschlag zu ermitteln sind.

Zuschläge für Sonntags-, Feiertags-, Nacht- und Mehrarbeit sind teilweise von der Sozialversicherungspflicht befreit. Die Voraussetzungen dafür hängen von der Höhe des Grundstundenlohns und von der prozentualen Höhe der Zuschläge ab. Es gilt: Sozialversicherungsbeiträge auf die Zuschläge werden grundsätzlich entrichtet, wenn durch den Rahmentarifvertrag ein höherer Prozentsatz als in § 3b Abs. 1 EStG vorgesehen gewährt wird. In diesem Fall ist der beitragsfreie Teil durch den gesetzlich vorgeschriebenen Prozentsatz begrenzt. In der Zelle B12 ist der beitragspflichtige Anteil des Lohnzuschlages für die Rentenversicherung in Prozent anzugeben.

Die Positionen „Reinigungsmittel und Kleinmaterial“ und „Maschinen und Geräte“ sind frei zu kalkulieren.

Der so ermittelte Stundenverrechnungssatz (Nettowert) wird automatisch in das Arbeitsblatt „Kalkulation Unterhaltsreinigung“ als Multiplikator von Stunden zu Kosten übertragen.

11. Arbeitsblatt "SVS Nachtarbeit"

[8_Kalkulation_SVS_Nachtarbeit]

In diesem Arbeitsblatt wird der Stundenverrechnungssatz für die Nachtarbeit kalkuliert.

Grundsätzlich wird dieser Stundenverrechnungssatz genau so kalkuliert, wie der Stundenverrechnungssatz für die Unterhaltsreinigung, jedoch mit der Einschränkung, dass zusätzliche Vorarbeiter- und Objektleiterkosten frei als prozentualer Aufschlag zu ermitteln sind.

Zuschläge für Sonntags-, Feiertags-, Nacht- und Mehrarbeit sind teilweise von der Sozialversicherungspflicht befreit. Die Voraussetzungen dafür hängen von der Höhe des Grundstundenlohns und von der prozentualen Höhe der Zuschläge ab. Es gilt: Sozialversicherungsbeiträge auf die Zuschläge werden grundsätzlich entrichtet, wenn durch den Rahmentarifvertrag ein höherer Prozentsatz als in § 3b Abs. 1 EStG vorgesehen gewährt wird. In diesem Fall ist der beitragsfreie Teil durch den gesetzlich vorgeschriebenen Prozentsatz begrenzt. In der Zelle B12 ist der beitragspflichtige Anteil des Lohnzuschlages für die Rentenversicherung in Prozent anzugeben.

Die Positionen „Reinigungsmittel und Kleinmaterial“ und „Maschinen und Geräte“ sind frei zu kalkulieren.

Der so ermittelte Stundenverrechnungssatz (Nettowert) wird automatisch in das Arbeitsblatt „Kalkulation Unterhaltsreinigung“ als Multiplikator von Stunden zu Kosten übertragen.

12. Arbeitsblatt "SVS Bedarfsreinigung"

[9_Kalkulation_SVS_Bedarfsreinigung]

In diesem Arbeitsblatt wird der Stundenverrechnungssatz für die Bedarfsreinigung kalkuliert.

Grundsätzlich wird dieser Stundenverrechnungssatz genau so kalkuliert, wie der Stundenverrechnungssatz für die Unterhaltsreinigung, jedoch mit der Einschränkung, dass keine zusätzlichen Vorarbeiter- und Objektleiterkosten mehr anfallen, da diese bereits in der laufenden Unterhaltsreinigung kalkuliert sind.

Die Positionen "Reinigungsmittel und Kleinmaterial" und "Maschinen und Geräte" sind frei zu kalkulieren.

Der so ermittelte Stundenverrechnungssatz Bedarfsreinigung überträgt sich automatisch in das Arbeitsblatt "Kalkulation Unterhaltsreinigung" an die entsprechende Stelle und dient als Multiplikator von Stunden zu Kosten.

13. Arbeitsblatt "SVS Vertretungsreinigung"

[10_Kalkulation_SVS_Vertretungsreinigung]

In diesem Arbeitsblatt wird der Stundenverrechnungssatz für die Vertretungsreinigung kalkuliert.

Grundsätzlich wird dieser Stundenverrechnungssatz genau so kalkuliert, wie der Stundenverrechnungssatz für die Unterhaltsreinigung, jedoch mit der Einschränkung, dass keine Material- und Gerätekosten (Positionen D1 und D2) mehr anfallen, da vorhandenes Material und Equipment/Geräte der AG'in genutzt werden kann.

Die Positionen "Objektleiter C1 und Vorarbeiter B11" sind frei zu kalkulieren.

Der so ermittelte Stundenverrechnungssatz Vertretungsreinigung überträgt sich automatisch in das Arbeitsblatt "Kalkulation Unterhaltsreinigung" an die entsprechende Stelle und dient als Multiplikator von Stunden zu Kosten.

14. Arbeitsblatt "SVS Baureinigung"

[11_Kalkulation_SVS_Baureinigung]

In diesem Arbeitsblatt wird der Stundenverrechnungssatz für die Baureinigung kalkuliert.

Im Bereich A-1 ist mindestens mit dem ab 01.01.2025 gültigen Mindestlohn der Lohngruppe 1 für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung oder mit dem vergabespezifischen Mindestlohn des Bundeslandes einheitlich zu kalkulieren (siehe Hinweis SVS Unterhaltsreinigung).

Grundsätzlich wird dieser Stundenverrechnungssatz genau so kalkuliert, wie der Stundenverrechnungssatz für die Unterhaltsreinigung, jedoch mit der Besonderheit, dass Vorarbeiter- und Objektleiterkosten frei zu kalkulieren sind.

Die Positionen "Reinigungsmittel und Kleinmaterial D1" und "Maschinen und Geräte D2" sind frei zu kalkulieren.

Der so ermittelte Stundenverrechnungssatz Baureinigung überträgt sich automatisch in das Arbeitsblatt "Kalkulation Unterhaltsreinigung" an die entsprechende Stelle und dient als Multiplikator von Stunden zu Kosten.

15. Arbeitsblatt "Hygieneartikel"

[12_Kalkulation Hygieneartikel]

In diesem Arbeitsblatt werden die Kosten, für die durch den Bieter zu stellenden Hygieneartikel ermittelt.

Der Angebotskalkulation sind prognostizierte Mengen auf Basis der Vorjahresdaten zugrunde gelegt. Die angegebene Menge wird **nicht** garantiert.

In Spalte "I" trägt der Bieter die Einzelpreise für die angegebene Mengeneinheit der Spalte "H" ein. Die Gesamtsumme der Spalte J überträgt sich in Pos. 3.1 des Arbeitsblatts "Kalkulation Unterhaltsreinigung".

16. Arbeitsblatt "Kalkulation Glasreinigung"

[13_Kalkulation Glas- und Rahmenreinigung/Innenglasreinigung]

Anmerkung: Zu bearbeitende Flächen der Fenster, Türen und Trennwände werden nach den Konstruktionsmaßen (lichte Rohbaumaße) einseitig ermittelt. Sie sind witterungsseitig und raumseitig zu reinigen, wenn in der Leistungsbeschreibung oder der Kalkulationstabelle nichts anderes vorgeschrieben ist. Rahmen, Pfosten und Kämpfer o. ä. werden übermessen.

Die Quadratmeter werden einseitig aufgemessen und verrechnet und zweiseitig gereinigt, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

Das Tabellenblatt "1 Kalkulation Glas- und Rahmenreinigung/Innenglasreinigung" beinhaltet in den Spalten B-I Informationen der zu reinigenden Glas- und Rahmenflächen, spezifiziert nach Objekten/Liegenschaften.

Die Flächen multiplizieren sich mit dem Reinigungsturnus (Häufigkeit der Reinigung im Jahr) zu den zu reinigenden Flächen im Jahr.

Blau hinterlegte Zellen müssen bearbeitet werden. Die Leistungswerte sind nicht begrenzt. Alle grau/rot hinterlegten Zellen sind kopiergeschützt und können nicht bearbeitet werden.

In den Spalten "L" und "Q" (LW Bieter) kalkuliert der Bieter frei den für ihn machbaren Leistungswert in jeder hierfür vorgesehenen Zelle.

Zur Reinigung der Glasaußenflächen/Rahmen, besonders an schwer zugänglichen Stellen, ist die Verwendung von Reinwasser-Reinigungssystemen (wasserführendes Stangensystem) erlaubt.

Die weitere Berechnung in dieser Tabelle erfolgt, indem die Flächen im Jahr dividiert mit den kalkulierten Leistungswerten, die Stunden im Jahr ausweisen. In den Spalten "N" und "S" wird der Preis pro m² errechnet.

Die Ausführungskosten im Jahr errechnen sich aus Stunden im Jahr multipliziert mit dem separat zu kalkulierenden Stundenverrechnungssatz für die Glasreinigung (SVS Glasreinigung Zelle C50).

In der Zelle "T197" werden alle Einzelsummen der Spalte "T" aufsummiert und ergeben die Jahressumme der Position 1.1.

In Position 1.2 trägt der Bieter die Kosten für eventuell benötigte Zugangstechnik in Zelle "N198" ein. Die Kosten sind als Kosten/Ausführung inklusive aller Zusatzkosten (z.B. Genehmigungen, Rüst- und Wegezeiten) anzugeben und werden mit dem Turnus zu den Jahreskosten der Position 1.2 (Zelle "T198") multipliziert.

16.1. Kalkulation der Kosten für Bedarfsreinigungen: Pos. 2

Die Kosten für die Bedarfsreinigungen sind in der Position 2 zu kalkulieren.

Der AG prognostiziert das jährliche Volumen auf 50 Stunden im Jahr, eine Garantie zur Abnahme dieser Stundenanzahl besteht nicht.

Die Stunden im Jahr multiplizieren sich mit dem separat zu kalkulierenden Stundenverrechnungssatz für die Bedarfsreinigung ("SVS Bedarfsreinigung") zu reinen Ausführungskosten im Jahr.

16.2. Gesamtkosten

Die Gesamtsumme wird aus der Addition der Positionen Summe Pos. 1.1, 1.2 und Pos. 2 ermittelt. Aus der Addition der Einzelwerte ergibt sich die Netto-Angebotssumme (Zelle "L211").

Diese überträgt sich in Pos. 3.2 des Arbeitsblatts "Kalkulation Unterhaltsreinigung".

17. Tabellenblatt "SVS Glasreinigung"

("14 Kalkulation SVS Glasreinigung")

Im Bereich A-1 ist mindestens mit dem ab 01.01.2025 gültigen Mindestlohn der Lohngruppe 6 für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung oder mit dem vergabespezifischen Mindestlohn des Bundeslandes einheitlich zu kalkulieren (siehe Hinweis SVS Unterhaltsreinigung).

Grundsätzlich wird dieser Stundenverrechnungssatz genau so kalkuliert, wie der Stundenverrechnungssatz für die Unterhaltsreinigung, jedoch mit der Besonderheit, dass die Kosten für den Fachvorarbeiter frei zu kalkulieren sind.

Die Positionen "Reinigungsmittel und Kleinmaterial D1" und "Maschinen und Geräte D2" sind ebenfalls frei zu kalkulieren.

Der so ermittelte Stundenverrechnungssatz Glasreinigung überträgt sich automatisch in das Arbeitsblatt "Kalkulation Glasreinigung" an die entsprechende Stelle und dient als Multiplikator von Stunden zu Kosten.

18. Tabellenblatt "SVS Bedarfsreinigung Glas"

("15 Kalkulation SVS Glasreinigung")

Im Bereich A-1 ist mindestens mit dem ab 01.01.2025 gültigen Mindestlohn der Lohngruppe 6 für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung oder mit dem vergabespezifischen Mindestlohn des Bundeslandes einheitlich zu kalkulieren (siehe Hinweis SVS Unterhaltsreinigung).

Grundsätzlich wird dieser Stundenverrechnungssatz genau so kalkuliert, wie der Stundenverrechnungssatz für die Glasreinigung, jedoch mit der Einschränkung, dass keine zusätzlichen Fachvorkosten mehr anfallen, da diese bereits in der laufenden Glasreinigung kalkuliert sind.

Die Positionen "Reinigungsmittel und Kleinmaterial D1" und "Maschinen und Geräte D2" sind ebenfalls frei zu kalkulieren.

Der so ermittelte Stundenverrechnungssatz Bedarfsreinigung Glas überträgt sich automatisch in das Arbeitsblatt "Kalkulation Glasreinigung" an die entsprechende Stelle und dient als Multiplikator von Stunden zu Kosten.